

Wöchentlich 75 Pf., monatlich 2,25 M.
(davon 67 Pf. monatlich für Zustellung ins Haus) im Voraus zahlbar.
Beitragung 2,97 M. einschließlich 60 Pf. Postgebühren und 72 Pf. Postgebühren.
Wasserdampfbrenner 5,00 M. pro Monat; für Säuberung mit ermäßigttem Postzuschuss 4,65 M.

Der „Vorwärts“ erscheint wöchentlich zweimal, Samstags und Montags einmal, die Abendausgabe für Berlin und im Handel mit dem Titel „Der Abend“, illustrierte Sonntagsbeilage „Volk und Zeit“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Groß-Berlin 10 Pf.
Auswärts 15 Pf.

Die einseitige Konvaleszenz 80 Pf. Kassenkarte 5. — K.R. „Kleine Anzeigen“ das letzte Blatt 25 Pf. (schlief zwei letzte Blätter), jedes weitere Blatt 15 Pf. Kabel II. Tarif. Eisenbahnkarte das erste Blatt 15 Pf. jedes weitere Blatt 10 Pf. Karte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Werte. Arbeitsmarkt Seite 60 Pf. Familienangelegenheiten Seite 40 Pf. Anzeigenannahme im Hauptgeschäft Lindendruck 3. wochentäglich von 8 bis 11 Uhr. Der Verlag behält sich das Recht der Ablehnung nicht genehmiger Anzeigen vor!

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstr. 3
Herausg.: Böschhoff (A 7) 292-297. Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postfachkonto: Berlin 37 556. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Lindenstr. 3. Dt. S. u. Ddr.-Gef., Depostenk., Jerusalemstr. 65/66.

Hindenburg-Plan gescheitert.

Hitlers „Verfassungsbedenken“. — Volkswahl mit Hindenburg?

Ueber das Ergebnis der Besprechungen Hugenberg-Hitler wurde gestern Abend durch die Telegraphen-Union folgender Bericht veröffentlicht:

Die Unterredung zwischen Hugenberg und Hitler über den Vorschlag des Reichskanzlers Dr. Brüning, eine Verlängerung der Amtszeit des Reichspräsidenten durch den Reichstag vornehmen zu lassen, führte zu der gemeinsamen Uebergangung, daß diese Maßnahme aus verfassungsrechtlichen Bedenken abzulehnen sei.

Es wurde daher beschlossen, eine entsprechende Erklärung dem Reichskanzler zu übermitteln. Der Vorschlag, Hindenburg durch den Reichstag neu wählen zu lassen, ist damit gescheitert. Im Vordergrund der politischen Besprechungen steht nunmehr die Frage, ob es möglich ist, seine Wiederwahl durch das Volk vornehmen zu lassen.

Von deutsch-nationaler Seite verlautet hierzu, daß über die rechtmäßige Präsidentenwahl noch nicht gesprochen worden sei. Die Stellungnahme zu dieser Frage werde von der weiteren politischen Entwicklung abhängen.

Nach vier Tagen Hängen und Bürgen ist es heraus: Hitler und Hugenberg sind gegen die Verlängerung der Amtsperiode des Reichspräsidenten, weil das — gegen die Verfassung wäre!

Hitler und Hugenberg haben die republikanische Verfassung von Weimar in ihren Schutz genommen. Sie behüten sie wie die Löwin ihr Junges. Argwöhnisch wachen sie darüber, daß ihr auch nicht ein Haar gekrümmt wird.

Hindenburg war bereit, seine Amtsperiode durch eine Zweidrittelmehrheit des Reichstags verlängern zu lassen. Er hatte keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Hitler und Hugenberg haben sie. Hätten sie nicht so höllisch genau aufgepaßt, dann wäre unter Hindenburgs hervorragender Mitwirkung die Verfassung verletzt worden. Das haben sie nun, Gott sei Dank, verhindert.

Päpstlicher als der Papst, hindenburglicher als Hindenburg, republikanischer als die Republikaner, verfassungsstreuer als die Verfassungstreuesten — so sind sie, Hitler und Hugenberg!

Soll man sich mit den Parteien, die den Kampf gegen die Verfassung der Republik zu ihrem Programm gemacht haben, ernsthaft über das staatsrechtliche Für und Wider des nunmehr praktisch erledigten Planes auseinandersetzen? Das mag für Staatsrechtslehrer reizvoll sein — dem Politiker genügt es zunächst festzustellen, daß „verfassungsrechtliche Bedenken“ im Munde Hitlers und Hugenburgs weiter nichts als faule Ausreden sind.

Es muß aber festgestellt werden, daß es in diesem Spiel um die Macht nicht nur um den Begriff des Verfassungsrechtlichen geht, sondern auch um den Begriff des Nationalen. Hindenburg hielt es für national, dem deutschen Volke in dieser Zeit den Kampf um die Reichspräsidentenschaft zu ersparen. Hitler und Hugenberg sind der entgegengesetzten Ansicht. Es bestehen also zwischen dem Reichspräsidenten und denen, die die Verlängerung seiner Amtsperiode durch den Reichstag abgelehnt haben, sehr erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Sollten sie jetzt wirklich dem Plan näher treten, Hindenburg als Alleinkandidaten für die Volkswahl zu präsentieren? Dann täten sie es sicher in der bestimmten Erwartung, daß er nicht annehmen wird. Eine solche Einladung könnte in ihrer Absicht nach nichts anderes sein als eine Geste, ein Schutz gegen den Vorwurf, sie hätten Hindenburg in die Wüste geschickt, um irgendeinen Herrn X. als neuen „Retter“ auf den Schilde zu heben.

Nach einer Meldung des „Nachrichtensbüros des Vereins Deutscher Zeitungsverleger“ soll allerdings jetzt ganz ernstlich der Plan erwogen werden, Hindenburg als alleinigen Kandidaten aller Parteien mit Ausnahme der Kommunisten zur Volkswahl zu stellen, und Hindenburg soll sich mit dieser Lösung einverstanden erklärt haben. Die Meldung klingt aber sehr unwahrscheinlich, denn solange nicht eine Erklärung sämtlicher in Betracht kommender Par-

teien vorliegt, dürfte der Reichspräsident kaum seine Bereitschaft erklären, eine neue Kandidatur anzunehmen. Eine solche Erklärung der Parteien liegt aber nicht vor. Was insbesondere die Sozialdemokratische Partei betrifft, so können wir versichern, daß sie keinerlei Bindungen eingegangen ist und nach jeder Richtung volle Handlungsfreiheit besitzt.

Die Vertreter der Sozialdemokratie hatten bei der Besprechung mit dem Reichskanzler am letzten Donnerstag die Entscheidung über eine etwaige Amtsverlängerung durch das Parlament der Reichstagsfraktion vorbehalten. Daß sie damit richtig handelten, wird heute jedermann einsehen, denn durch eine schneidige Ablehnung ohne Befragung der Fraktion hätten sie nicht nur ihre Befugnisse überschritten, sondern auch den Gegnern aus der Klemme geholfen.

Aus den gleichen Gründen muß die Sozialdemokratie jetzt auch eine übereilte Festlegung in der Kandidatenfrage bei der nun notwendig gewordenen Volkswahl vermeiden. Wir wollen abwarten, ob die neuen Hüter der Verfassung wirklich die „Ausrottung der marxistischen Pest“ damit beginnen wollen, daß sie sich bereit erklären, gemeinsam mit „Marxisten“ Hindenburg nochmals zum Reichspräsidenten zu wählen, denselben Hindenburg, der durch die Ernennung des Sozialdemokraten Hermann Müller zum Reichskanzler immerhin eine bemerkenswerte Unparteilichkeit gegenüber „Marxisten“ an den Tag gelegt hatte. Würden sie das tun, so würden sie damit nur ihre Schwäche und ihre Verlegenheit verraten. Es ist ein wichtiges Gesetz politischer Taktik, daß man den Gegner an keiner Dummheit, die er zu begehen fähig ist, hindern soll. Lassen wir also den neuen Republikshütern noch etwas Zeit, sich über ihre Stellung zur Kandidatenfrage zu einigen oder zu veruneinigen — viel Zeit haben sie sowieso nicht mehr!

Tagung des SPD-Fraktionsvorstandes Präsidentenwahl und Außenpolitik.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beschäftigte sich am Montagmorgen mit der Anregung des Reichskanzlers, die Amtsdauer des Reichspräsidenten Hindenburg durch einen verfassungsmäßigen Beschluß des Reichstags verlängern zu lassen. Der Fraktionsvorstand erörterte außerdem die außenpolitische Lage im Zusammenhang mit den bevorstehenden internationalen Verhandlungen in Lausanne. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Ueber den Zeitpunkt der Einberufung der Gesamtkonferenz soll in der nächsten Vorstandssitzung entschieden werden.

Nach Art. 43 der Reichsverfassung dauert das Amt des Reichspräsidenten sieben Jahre. Nach der überwiegenden Meinung der Staatsrechtslehrer beginnt die Amtsperiode mit der Annahme der Wahl, nicht erst mit der Uebernahme des Amtes. Hindenburgs Wahl erfolgte — nachdem der erste Wahlgang am 29. März ergebnislos geblieben war — im entscheidenden zweiten Wahlgang am 26. April 1925, unmittelbar darauf erfolgte die Annahme. Am 12. Mai leistete er in die Hände des Reichstagspräsidenten Löbe den Eid auf die Verfassung, worauf der stellvertretende Reichspräsident Simons ihm das Amt übergab. Zwischen dem 26. April und dem 12. Mai ergibt sich die unerhebliche Differenz von 16 Tagen. Jedenfalls muß die Wahl so rechtzeitig erfolgen, daß die neue Amtsperiode mit dem 26. April, spätestens mit dem 12. Mai beginnen kann.

Wie immer die Frage der Präsidentschaftskandidaten gelöst werden mag, so dürfte wohl soviel sicher sein, daß Hindenburg auf keinen Fall für die Rechte gegen die Linke oder für die Linke gegen die Rechte kandidieren will. Für ihn läme höchstens dann — und auch das ist noch ungewiß — eine nachmalige Kandidatur in Betracht, wenn diese wirklich bei keiner Partei, von der SPD. abgesehen, auf Widerstand stoßen würde. Der Entschluß jeder anderen Partei, ihm einen Gegenkandidaten entgegenzustellen, würde mit größter Wahrscheinlichkeit seinen endgültigen Verzicht zur Folge haben.

Voraussichtlich wird jetzt die Reichsregierung die Initiative ergreifen, um die Frage der Präsidentschaftswahl so rasch wie möglich zu klären. Sollte sie noch einmal einen Versuch unternehmen, die Parteien auf eine Kandidatur Hindenburgs — diesmal zur Volkswahl — zu einigen, so läte sie das wohl aus der Sorge heraus, daß ein offener Kampf die außenpolitische Lage Deutschlands bedeutend erschweren müßte. Stellt sich die „Nationale Opposition“ jetzt auf den Präsidentschaftskampf ein, so wird ihre nationalistische Demagogie während und nach Lausanne die letzten Nerven springen lassen. Das mag die Regierung veranlassen, in der Präsidentschaftsfrage die Quadratur des Kreises zu suchen. Ob sie damit Erfolg haben wird, darf man bezweifeln, aber man muß es abwarten!

Eine deutsch-nationale Begründung.

Von deutsch-nationaler Seite wird Wert auf die Feststellung gelegt, daß in der Annahme des Vorschlages Brünings, die Präsidentschaftswahl durch den Reichstag vornehmen zu lassen, zugleich eine Vertrauensstundgebung für den Kanzler zu sehen gewesen wäre. Zu einer solchen Vertrauensstundgebung für



Die Regelung der Zinsen.

Drei Abkommen zwischen sieben Bankengruppen.

Nach wochenlangen Verhandlungen zwischen dem Bankkommissar Dr. Ernst und den Spitzenverbänden der Banken, Sparkassen und Genossenschaften ist jetzt das Zinsabkommen unterzeichnet worden.

Wie die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 die Kapitalzinsen zwangsmäßig herabgesetzt hat, so bezwecken die Verhandlungen des Bankkommissars mit sämtlichen Kreditinstituten eine Regelung der Zinspolitik für Reichsgelder im Sinne dieser Notverordnung, also einen allgemeinen Zinsabbau.

verpflichten, bei der Herabnahme von Geldern bestimmte Höchstzinsätze nicht zu überschreiten.

Die Höchstätze für Habenzinsen werden auf Grund eines besonderen Abkommens zwischen den Spitzenverbänden festgelegt. Dieser Höchstzinsatz besteht in einem sogenannten Normalzinsatz, der dem Bankkommissar vom zentralen Kreditausschuß zur Genehmigung mitgeteilt wird.

Der zentrale Kreditausschuß setzt sich aus den sieben Spitzenverbänden zusammen. Jeder Verband hat eine Stimme, unabhängig von der Bedeutung der einzelnen Verbandsmitglieder.

Tiefstand beim Stahlruß.

Weitere scharfe Produktions- und Umsatzschrumpfung.

Der rheinisch-westfälische Stahlruß, die Vereinigte Stahlwerke A. G. in Düsseldorf, veröffentlicht jetzt den üblichen Quartalsausweis für das letzte Vierteljahr 1931.

Diese Zeit vom Oktober bis Dezember stand unter einem denkbar ungunstigen Stern. Abgesehen von der weiteren Wirtschaftsschrumpfung hatte die Diskussion über die Notwendigkeit einer Eisenpreiskontrolle die gesamte Händlerschaft zu vorläufiger Disposition veranlaßt, so daß von zwei Seiten zugleich ein Druck auf die Werksämter ausgeübt wurde.

Gegenüber dem vorhergehenden Quartal ist die Kohlenförderung weiter um 6 Proz. auf 3,96 Millionen Tonnen, die Koksproduktion sogar um 14 Proz. auf 1,06 Millionen Tonnen und die Rohstahlerzeugung und Stahlproduktion sogar um 20 bis 23 Proz. auf 602 000 bzw. 633 266 Tonnen gefallen.

Beim Stahlruß im Laufe der letzten anderthalb Jahre geradezu verheerenden Umfang angenommen hat, war im letzten Quartal noch nicht zum Stillstand gekommen.

Devisenfukredite der Reichsbank verlängert

Was wird Frankreich tun?

Der Verwaltungsrat der Bank für Internationale Zahlungen (BIZ) hat den Bankpräsidenten ermächtigt, den den Deutschen Reichsbank gewährten, am 4. Februar 1932 fälligen 25-Millionen-Dollar-Kredit für einen Zeitraum bis zu drei Monaten zu erneuern, wenn die anderen am Kredit beteiligten Notenbanken ihren Anteil zu den gleichen Bedingungen verlängern.

Die aufgeregten französischen Kommentare zu Bränings Erklärungen über die Reparationen lassen es möglich erscheinen, daß die Bank von Frankreich die Verlängerung des Kredites an die deutsche Reichsbank verzögern wird.

Treuerabatte der Eisenverbände.

Verstärkter Gebietschutz.

Vom Stahlwerksverband wird mitgeteilt, daß die Eisenverbände den Händlern, die bis zum 31. Januar nur deutsches Eisen beziehen, eine Sondervergütung (Treuerabatt) gewähren, die bei Bandeißen 6 Mark, bei Stabeisen, Formeisen, Universalstählen und Grobblechen 5 Mark und bei Halbzeug 3 Mark je Tonne ausmachen soll.

auszuschließen in den einzelnen Bezirken errichtet. Diese Ausschüsse sind berechtigt, für ihren Bezirk Abweichungen von den Höchstzinsätzen nach unten festzusetzen.

Sonderregelungen für Genossenschaften, Privatbankiers und kleine Banken getroffen worden.

die ganz oder teilweise Habenzinsen von 1/4 bis 1/2 Proz. über den Normalzinsatz gewähren dürfen. Diese Grundätze wurden von dem Bankkommissar selbst festgelegt, da in dem zentralen Kreditausschuß keine Einigung zustande kam.

Wie der Bankkommissar Dr. Ernst in einer Pressekonferenz auseinandersetzt, hat man sich bei den sogenannten Debezinszen nicht für einen Höchstzinsatz entscheiden können, da für die einzelnen Kreditinstitute die Lage zu unterschiedlich ist.

Werden die Bedingungen für ausgeliehene Kredite nach Sollzinsen und Kreditprovision berechnet, so soll der Zinsatz sich im allgemeinen an den Diskontsatz der Reichsbank anlehnen.

immer noch eine Gesamtlösung von 10 Proz. Zinsen

bei Bankkrediten ergeben, eine Belastung, die für die gegenwärtige Zeit als außerordentlich schwer anzusprechen ist.

als sie bisher schon durch die Kartell- und Händlerorganisation der Eisenwirtschaft gegeben war.

Ein Fiasko Schieles.

Die falsche Futtergetreidepolitik und die ungenügenden Roggenvorräte.

Die neueste Vorratsstatistik gibt denen recht, die die diesjährige Getreidepolitik der Reichsregierung kritisiert haben. Die Roggenvorräte betragen am 15. Dezember 1931 nur noch 2,7 Millionen Tonnen gegen 4 Millionen Tonnen am 15. Dezember 1930.

Die Sozieldemokratie hat angesichts der schlechten Roggenenernte schon seit Monaten gefordert, daß die Futtergetreidezufuhr möglichst erleichtert wird.

Jetzt wird das Fiasko der Futtergetreidepolitik durch die Statistik des Deutschen Landwirtschaftsrats erwiesen. Da die Roggenenernte in diesem Jahr um 1 Million Tonnen geringer war als im Vorjahr, 1930/31 aber zusätzlich 800 000 Tonnen Roggen versüßert wurde, ergibt sich für dieses Jahr ein Zuschußbedarf von mindestens 500 000 Tonnen Roggen.

Die Einfuhr von mindestens 1/2 Million Tonnen Roggen kann bei der infolge der allgemein schlechten Roggenenernte entstandenen Knappheit am Weltroggenmarkt nur zu steigenden Preisen erfolgen.

Um den Roggenzufuhrbedarf aber möglichst niedrig zu halten, ist es weiter notwendig, nochmals eine Erleichterung der Futtergetreidezufuhr vorzunehmen.

Wir fordern daher noch einmal vor allem Senkung der Maismonopolpreise. Mais ist das billigste Getreide auf dem Weltmarkt und deshalb muß die notwendige Einfuhr an Futtergetreide im Interesse volkswirtschaftlicher Ersparnisse in erster Linie auf dem Maismarkt gedeckt werden.

Die Kohlenumlage des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats wurde für Dezember 1931 weiter auf 3,94 gegen 3,72 M. im November erhöht.

Ein neuer Wirtschaftsstandal.

Schwere Vorwürfe gegen Verwaltung des Norddeutschen Lohnd.

Erst jetzt erfährt die Öffentlichkeit, daß schon Anfang Dezember vorigen Jahres ein Aktionär des Norddeutschen Lohndes gegen die Verwaltung dieser Gesellschaft Strafanzeige erstattet hat.

Erster Fall: Die Bremer Reederei-Vereinigung A. G., an der der Nordlohd maßgebend beteiligt ist, hätte mit Unterstützung des Nordlohd starke Aktienkäufe vorgenommen; die Entwertung dieser Aktien müßte schließlich zu Verlusten beim Nordlohd führen.

Zweiter Fall: Die Opposition bei der Deutschen Südfsee-Phosphat A. G., in dessen Aufsichtsrat der Präsident des Nordlohd, Heinaten, saß, ist vom Nordlohd aufgekauft worden.

Der dritte Fall betrifft die Bilanz vom 31. Dezember 1930. Der Nordlohd hatte Forderungen gegen den bremischen Staat in Höhe von 20 Millionen Mark und Schulden an die Danabank in Höhe von 7 Millionen Mark.

Der vierte Fall bedarf am dringendsten der Aufklärung. Er erinnert an Vorgänge bei Schultheiß. Sechs Leute der Nordlohd-Verwaltung, die Generaldirektoren Stimming und Gläsel und einige Aufsichtsratsmitglieder

Wie die Auffklärung auch ausfallen mag — auch aus diesem Fall geht hervor, wie bedenklich weit in Bremen die Staatsfinanzen mit den Privatinteressen einzelner Unternehmungen verzwigt waren.

Um die Wohnungs- und Bauwirtschaft.

Der Bund Deutscher Mietervereine gegen die Notverordnung

Die in der Reichsorganisation Bund Deutscher Mietervereine zusammengeschlossene Mieterschaft wendet sich in einer Entscheidung an das deutsche Volk, weil mit der vierten Notverordnung die Reichsregierung eine Richtung eingeschlagen habe, die eine gesunde Wohnungs- und Bauwirtschaft aufs schwerste gefährden muß.

New York sucht 90 Millionen Dollar, die im Januar fälligen Schulden abdecken zu können.

Der Schuhhandel meldet für den Weihnachtsmonat gegenüber November eine Umsatzsteigerung.

